

Anträge zu

Traktandum 4: Zonenplan und Grundstückerwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer: 2000.GR.000181

Rückweisungsantrag der Kommission für Planung Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die PVS beantragt, das Geschäft mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Die Experten des Stadtplanungsamtes prüfen, mit welchen planerischen Prozessen erreicht werden kann, dass in einem nachgelagerten städtebaulichen Ideenwettbewerb im Perimeter die grösstmögliche Flexibilität bezüglich Gebäudehöhe und städtebaulicher Setzung ermöglicht wird. Sie überarbeiten die Zonenplan-Vorlage entsprechend (z.B. Änderung der Wohnzone/Bauklasse 6 in ZPP oder mittels Wohnzone/Bauklasse 6 plus Sondernutzungspläne für gewisse Baugebiete).
2. Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage die Vorlage Viererfeld mit dem richtig eingezeichneten Aaretalschutz-Perimeter nochmals neu aufzulegen und dem ARE und AGR zur Beurteilung vorzulegen.

Begründung Auflage 1:

Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb, wie er nach den Informationen des Gemeinderates vorgesehen ist, macht nur dann Sinn, wenn in diesem Prozess die grösstmögliche Flexibilität (z.B. punkto Gebäudehöhe) ermöglicht wird und auch neue Ideen und gänzlich andere städtebaulichen Setzungen als die 6-geschossige Blockrandbebauung erarbeitet werden können. Legen wir uns jetzt bereits auf eine Wohnzone/Bauklasse 6 fest, verbauen wir uns und den Wettbewerbsteilnehmenden diesen Spielraum.

Begründung Auflage 2:

Die Auflage war falsch und muss sogar als täuschend angesehen werden. Der schwere Mangel (Perimeter Aaretalschutzgebiet war viel zu klein) kann nicht mehr geheilt werden. Es handelt sich um einen signifikanten Fehler, der grosse Auswirkungen auf die Vorlage(n) hat. Das ARE und das ARG gingen ebenfalls von falschen Sachverhaltsvoraussetzungen aus. Der Drittrechtsschutz ist bei dieser Vorlage klar verletzt worden. Wenn ein Bauvorhaben in der gemischten Zone publiziert wird und ein Teil effektiv in einer Einfamilienhauszone liegt, muss ebenfalls ein korrekte Neuauflage erfolgen, da mögliche Einsprecher infolge der falschen Publikation (Zone) es unterliessen, ihre Rechte zu wahren. Das Auflageverfahren und das Einspracheverfahren müssen deshalb praxisgemäss wiederholt werden, da der Mangel auch im Rechtsmittelverfahren nicht geheilt werden kann.

Eventualordnungsantrag der PVS:

Sollte der Stadtrat die Rückweisung ablehnen, wird das Geschäft zur Vorberatung wieder an die PVS zurückgewiesen.

Begründung

Es erscheint sachgerecht, für den Fall, dass sich der Stadtrat in der Beratung gegen eine Rückweisung ausspricht, die PVS wieder mit der sachlichen Beratung als vorbereitende Kommission zu beauftragen.

Traktandum 5: Zonenplan und Grundstückerwerb mit Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer: 2000.GR.000181

Ordnungsantrag der Kommission für Planung Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die PVS beantragt, das Geschäft erst dann zur Beratung zu bringen, wenn der Zonenplan Viererfeld fertig erstellt ist.

Begründung

Es macht wenig Sinn und gefährdet die Gesamtbebauung, wenn der Zonenplan Mittelfeld vorgängig ohne den Zonenplan Viererfeld zur Abstimmung gelangt. Aus diesem Grund ist der Zonenplan Mittelfeld zurückzuhalten, bis der Zonenplan Viererfeld im Sinne des oder der Rückweisungsanträge überarbeitet ist.

Eventualordnungsantrag der PVS:

Sollte der Stadtrat die Rückstellung ablehnen, wird das Geschäft zur Vorberatung wieder an die PVS zurückgewiesen.

Begründung

Es scheint sachgerecht, für den Fall, dass sich der Stadtrat in der Beratung gegen eine Rückstellung ausspricht, die PVS wieder mit der sachlichen Beratung als vorbereitende Kommission zu beauftragen.